

Vorlagennummer: 0533/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Datum: 18.06.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann
(Beigeordneter)
Federführung: SZS - Servicezentrum Sport
Beteiligt: FB20 - Finanzen und Controlling

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Sport- und Freizeitausschuss (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Sport und Freizeitausschuss stimmt der Auszahlung der beantragten Zuwendung an den Verein TSV Fichte Hagen 1863 e.V. in Höhe von 9.500,00 € für das Haushaltsjahr 2026 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes zum Doppelhaushalt 2026/2027 durch die Bezirksregierung Arnsberg zu.

Sachverhalt

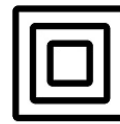
Der beantragte Zuschuss ist im aktuellen Haushalt nicht veranschlagt, kann jedoch über die Sportpauschale gedeckt werden.

Für 2026 hat der Verein TSV Fichte Hagen 1863 e.V. für die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Vereinsheim Wörthstraße zur Energieeinsparung einen Betrag in Höhe von 9.500,00 € gem. Pkt. 5.2 der gültigen Richtlinie als Zuschuss zu den Gesamtkosten beantragt.

Entsprechende Angebote und Kostenschätzungen liegen der Verwaltung vor.

Da die Maßnahme unterhalb der investiven Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € gem. § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW liegt, ist sie als konsumtive Ausgabe zu behandeln. Eine Aktivierung in der Bilanz oder die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nicht. Die Mittel sind vollständig in der Ergebnisrechnung zu erfassen.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass nach § 82 GO NRW die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen aus der Sportpauschale nach den damaligen Erläuterungen der Bezirksregierung nur zulässig ist, wenn diese Gelder nicht für eigene Maßnahmen der Gemeinde benötigt werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass unterjährig auch im Falle einer Betriebsstörung keine zusätzlichen Gelder außerhalb der Sportpauschale für solche Maßnahmen bereitgestellt werden können, die ohne Vereinsförderung hätten aus der Sportpauschale beglichen werden können.

**Auswirkungen****Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**☒ keine Auswirkungen (o)**Finanzielle Auswirkungen**☒ Es entstehen folgende Auswirkungen:**1. Auswirkungen auf den Haushalt****1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro**

Teilplan:	0810	Bezeichnung:	Sportförderung			
Auftrag:	1081002	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche			
	414124	Bezeichnung:	Konsumtive Verwendung Sportpauschale			
	Kostenart	2026	2027	2028	2029	2030
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	531800	9.500,00				
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).☒ Der Aufwand ist nicht im laufenden Haushalt eingeplant, wird jedoch aus Mitteln der Sportpauschale gedeckt.**2. Steuerliche Auswirkungen**☒ Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.**3. Rechtscharakter**☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges**Anlage/n**

1 - Förderantrag neu (öffentlich)